



## Gemeinderats-Sitzung Geroldshausen am 15.03.2017

### **Top 1: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.02.2017**

Die Sitzungsniederschrift vom 15.02.2017 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

GR Schmidt merkte an, dass er bei der Sitzung entschuldigt war und nicht – wie im Protokoll angegeben – anwesend.

Das Deckblatt des Protokolls wird entsprechend geändert und neu verteilt.

Nachdem keine weiteren Einwendungen vorgebracht wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **Top 2: Antrag auf Abgrabungsgenehmigung von der Firma Erich Seubert GmbH zur Erweiterung des bestehenden Muschelkalksteinbruch "Steinlage" auf den Grundstücken Fl.Nr. 372, Gemarkung Moos und Fl.Nrn. 328/1, 330 (Teilfläche), 1264, 1265, 1266 (Teilfläche), 1371, 1373, 1374, 1378 (Teilfläche), 1382 (Teilfläche), 1383, 1383/1, 1384, 1385, 1386, 1387, Gemarkung Kirchheim**

**zurückgestellt**

### **Top 3: Antrag auf Vorbescheid von Tobias Adelman zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Carports anstelle des geplanten Abrisses (einer Scheune) auf dem Grundstück Fl.Nr. 115, Gemarkung Moos, Frühlingstraße 4**

Herr Tobias Adelman beantragt einen Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Carports anstelle des geplanten Abrisses (einer Scheune) auf dem o.g. Grundstück. Im Zusammenhang mit der Neubebauung wird die Neueinteilung des Grundstücks Fl.Nr. 115 angestrebt. Das neu definierte Grundstück soll ca. 580 m<sup>2</sup> betragen.

Das neu definierte Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in einem Gebiet ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB).

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt, und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden (§ 34 Abs. 1 BauGB).

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben städtebaulich in die vorhandene Umgebung mit den hier vorherrschenden 1½- bis 2-geschossigen Bauten mit Satteldächern ein.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Erschließung mit Straße, Kanal und Wasser als gesichert angesehen werden, wenn, wie vom Bauherrn dargestellt, diese mittels Wege- bzw. Leitungsrechten gesichert werden.

Eine Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt. Laut Bauherrn erfolgte dies in Absprache mit Sachbearbeitern im Landratsamt Würzburg.

### **Beschluss:**



Der Gemeinderat Geroldshausen nimmt den Antrag auf einen Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses und eines Carports anstelle des geplanten Abrisses (einer Scheune) auf dem Grundstück Fl.Nr. 115, Gemarkung Moos, Frühlingstraße 4, zur Kenntnis und stimmt diesem unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Sicherung der wegemäßigen Erschließung durch ein noch einzutragendes Geh- und Fahrrecht als beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf dem Grundstück Fl.Nr. 115 (Vordergrundstück) zugunsten des Freistaates Bayern.
- Sicherung der Entwässerungs- und Wasseranschlussleitung durch noch einzutragendes Leitungsverlege- und Unterhaltsrecht auf dem Grundstück Fl.Nr. 115 (Vordergrundstück) als beschränkt persönliche Dienstbarkeit zugunsten des Bauherrn.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**

## **Top 4: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Moos**

Die Gemeinde Geroldshausen hat als neuen Standort für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses eine Teilfläche des Grundstückes 274 der Gemarkung Moos erworben.

Der Gemeinderat hat am 11.02.2017 das neue Feuerwehrgerätehaus in Eßfeld besichtigt, um sich ein Bild über die Ausgestaltung dieses Gerätehauses zu machen. Auch hier wurde ein Gebäude mit zwei Stellplätzen errichtet.

Als nächster Schritt ist nun der Beschluss zu fassen, dass das Feuerwehrgerätehaus in Moos in die Planung gehen kann. Es sollte ein reiner Zweckbau werden, wobei die Freiwillige Feuerwehr Moos entsprechende Eigenleistungen erbringen wird. Anzumerken ist, dass kein Schulungsraum benötigt wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Unterfranken die erforderlichen Zuwendungsanträge zu stellen sowie Angebote für das neue Gebäude einzuholen bzw. ein Planungsbüro einzuschalten.

Zwischenzeitlich liegt ein Angebot der Firma Wolf Systembau in Höhe von 206.000 € brutto für eine Halle mit der Größe 10 x 12 m vor. Für eine Halle mit 15 x 12 m würden ca. 100.000 € Mehrkosten anfallen. Die angebotenen Preise sind ohne Sanitär und Elektro.

GR Schmidt regte an, evtl. alternativ ein Angebot über einen Massivbau einzuholen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Geroldshausen beschließt, dass die Planung für ein neues Feuerwehrgerätehaus in Auftrag gegeben wird und parallel dazu die Förderanträge bei der Regierung von Unterfranken zu stellen sind.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11**



## **Top 5: Informationen / Sonstiges**

### Nachbetrachtung Nachtfaschingszug:

Bürgermeister Schäfer informiert den Gemeinderat, dass es sich bei dem diesjährigen Nachtfaschingszug um einen Umzug gehandelt hat, wie bisher noch nie dagewesen, inkl. aller unangenehmen Begleiterscheinungen.

Er gibt dem Gremium diesbezüglich ein Schreiben der Bundesbahn, welches an die Gemeinde Geroldshausen, das Landratsamt und die Polizei Würzburg ging, zur Kenntnis.

Wichtig ist, eine Lösung zu finden, wie u.a. der Bereich Bahnstraße künftig sicher gemacht werden kann, vorausgesetzt, dass wieder ein Nachtfaschingszug stattfinden kann.

Es wurde vorgeschlagen, dass sich alle Beteiligten an einem sog. „runden Tisch“ zusammensetzen und nach Lösungen suchen.

2. Bgm. Drexel berichtet über Beschwerden über betrunkene Jugendliche zwischen den Wägen und auf den Bahngleisen. Hier sollten zuallererst Maßnahmen ergriffen werden.

GR'in Krämer fände es schade, wenn der Faschingszug nicht mehr stattfinden könnte. Deshalb muss eine Lösung gefunden werden. Sie wäre bereit, bei evtl. Überlegungen mitzuwirken.

GR Künzig weist darauf hin, ein grundsätzliches Problem ist, dass der Einzugsbereich für den Faschingszug immer größer wird, was es schwierig macht, eine brauchbare Lösung zu finden. Hinsichtlich des Alkoholzuflusses sollte versucht werden, dies künftig besser zu steuern.

Bgm. Schäfer führt aus, seitens der Bahnpolizei wird gefordert, dass das Betreten der Bahngleise verboten wird. Seiner Ansicht nach ist es wichtig, frühzeitig Gespräche zu führen.

GR Gardill stimmt dem zu. Generell muss die Angelegenheit in den eigenen Reihen geklärt werden. Im Hinblick auf die Vorfälle in Eisingen sollte ein Arbeitskreis ins Leben gerufen und zeitnah mit den Verantwortlichen gesprochen werden.

GR Drexel bittet zu unterscheiden zwischen dem Ablauf beim Faschingszug und der Veranstaltung in der Halle. Hier gibt es seiner Meinung nach einiges nachzubessern. Er berichtet anschließend von seinem Gespräch mit der Polizei in Ochsenfurt und schlägt vor, bei einem Vorbereitungskreis die Polizei und evtl. auch das Jugendamt mit einzuladen, um die Möglichkeit zu haben, Alkohol- und Alterskontrollen durchzuführen.

Anschließend berichtet 1. Kommandant Markus Gomille was er zwischenzeitlich unternommen hat. Es soll auf jeden Fall nicht so weit kommen, dass der Faschingszug künftig nicht mehr stattfindet. Er hält ebenfalls einen „runden Tisch“ mit der Polizei für wichtig. Allerdings sollte im Vorfeld bereits geklärt werden, ob die Polizei bei der Veranstaltung tatsächlich kommt. Es muss seiner Ansicht nach vehement die Werbetrommel dafür gerührt werden, dass massive Kontrollen durchgeführt werden. Auch sollte man darüber diskutieren, ob die Veranstaltung generell erst ab 18 Jahren sein soll. Herr Gomille ist guter Hoffnung in Bezug auf den „runden Tisch“.

GR'in Steinbach hält es für ein großes Problem, dass der Faschingszug auf einer Bahnseite stattfindet, während sich die Halle auf der anderen Bahnseite befindet.



Bgm. Schäfer stellt fest, das Problem war, dass die Halle sehr schnell überfüllt war und deshalb auf der Straße gefeiert wurde, wodurch sehr viele Verunreinigungen und Beschädigungen entstanden. Das ist diesmal extrem ausgeartet.

GR'in Krämer regt an, evtl. anzuordnen, dass die Wagen nach dem Zug wieder wegfahren müssen und nicht vor der Halle stehenbleiben.

Dem Vorschlag von GR Gardill, evtl. die Sporthalle zu nutzen mit einem Zelt auf dem Sportplatz wird im Gremium mehrheitlich widersprochen.

GR Wirths regt an, darüber nachzudenken, evtl. einen größeren Bereich massiver abzusperren, damit sich alles konzentrierter um die Halle herum abspielt.

GR Drexel merkt an, dass der Bahnbereich besser ausgeleuchtet werden sollte.

Bgm. Schäfer weist anschließend auf ein weiteres Problem hin in Bezug darauf, dass Toiletten gebraucht werden. Er hofft nicht, dass vom Landratsamt zu viele Auflagen gemacht werden.

Herr Markus Gomille stellt fest, dass künftig auch Wagen aussortiert werden, wenn die geforderten Auflagen nicht erfüllt werden. Evtl. wäre auch das geschotterte Stück in der Bahnstraße abzusperren.

GR Schmidt weist darauf hin, dass das Gelände zur Bahn bereits abgesperrt ist.

Nach weiterer Diskussion fasst Bgm. Schäfer zusammen, dass möglichst kurzfristig ein Gesprächstermin mit der Polizei, der Bundesbahn und dem Landratsamt Würzburg vereinbart werden soll. Anschließend erfolgt ein Bericht im Gemeinderat.

2. Bgm. Drexel hält eine Zusammenarbeit für wichtig, da die Gemeinde auch eine Verantwortung hat.

## **Top 6: Anfragen und Anregungen**

GR Künzig fragt nach, ob es möglich wäre, im Friedhof Geroldshausen auf den Weg zu den Tonnen Platten zu verlegen.

Bürgermeister Schäfer erklärt, dass dies prinzipiell möglich ist. Er wird dies entsprechend an den Bauhof weitergeben.

GR Wirths merkt an, dass er in der Firma entsprechende Platten liegen hat, die der Bauhof abholen kann.